

Einreichen der Dissertation im Fach Chemie

Nach den Promotionsordnungen von 2005, 2009 und 2012 sind einzureichen:

- **6 Exemplare der Dissertation**
 - fest gebunden, keine Ringbindung,
 - versehen mit dem Titelblatt (Muster im Anhang der jeweiligen Promotionsordnung); bitte tragen Sie nichts bei „Gutachter“ und „Tag der mündlichen Prüfung“ ein,
 - enthalten fest eingebunden einen Lebenslauf, die Publikationsliste sowie die Selbständigkeitserklärung; bitte die drei Dokumente datieren und unterschreiben,
 - enthalten eine kurze Zusammenfassung in deutscher Sprache, wenn die Dissertation nicht in deutscher Sprache verfasst wurde.
- **tabellarischer Lebenslauf sowie Publikationsliste**
 - als loses Blatt für die Promotionsakte, bitte jeweils datiert und unterschrieben
- **ggf. Belege über die Erfüllung der bei der Zulassung erteilten Auflagen**
- **Originale der Urkunden und Zeugnisse Ihrer Abschlüsse (Master und Bachelor, Diplom u.ä.)**
- **Bitte schicken Sie das Titelblatt Ihrer Dissertation als Word-Datei per E-Mail an das Promotionsbüro.**
- **Vorschlagsliste für Ihre Promotionskommission:**

Zusammen mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer müssen Sie eine Vorschlagsliste der Mitglieder Ihrer Promotionskommission aufstellen. Grundsätzlich gilt:

- die Kommission besteht aus mindestens drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und zwei weiteren habilitierten oder lehrbefugten Mitgliedern,
- Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer und habilitierte Mitglieder des Instituts für Chemie bilden die Mehrheit.

Bitte geben Sie für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, die zwei bis drei Gutachterinnen bzw. Gutachter sowie für die in der Regel ein bis zwei weiteren Mitglieder der Kommission den Namen, die Institution, Adresse sowie die E-Mailadresse an.

Bei der Zusammensetzung der Kommission ist Folgendes zu beachten:

- die bzw. der Vorsitzende muss Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer der MNF sein,
- die Betreuerin bzw. der Betreuer ist erste Gutachterin bzw. erster Gutachter,
- ab der Promotionsordnung 2009 muss mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter hauptberufliche Hochschullehrerin bzw. hauptberuflicher Hochschullehrer der MNF sein,
- wenn Sie drei statt zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern haben, dann muss eine Gutachterin bzw. ein Gutachter extern sein,
- die Kommissionsmitglieder müssen alle vier Bereiche der Chemie (Anorganische, Organische, Analytische und Physikalische Chemie) abdecken.

Die Vorschlagsliste für Ihre Promotionskommission muss von Ihrem Betreuer unterschrieben sein. Alle vorgeschlagenen Mitglieder müssen im Vorhinein die Mitarbeit in Ihrer Kommission zugesagt haben.

Nach der Promotionsordnung vom 18.11.2014 gilt das Folgende:

Neben dem ausgefüllten **Antrag** (siehe Website der Fakultät) reichen Sie bitte ein:

- **5 Exemplare der Dissertation**
 - fest gebunden, keine Ringbindung,
 - versehen mit dem Titelblatt (Muster im Anhang der Promotionsordnung); bitte tragen Sie nichts bei „Gutachter“ und „Tag der mündlichen Prüfung“ ein,
 - enthalten eine datierte und unterschriebene Selbständigkeitserklärung,
 - enthalten, wenn die Dissertation nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurde, eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache. Über deren Umfang entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät.
- **eine einseitige Zusammenfassung der Dissertationsergebnisse in deutscher und englischer Sprache**
- **tabellarischer Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache sowie Publikationsliste**
 - als loses Blatt für Ihre Promotionsakte, bitte jeweils datiert und unterschrieben
- **ggf. Belege über die Erfüllung der bei der Zulassung erteilten Auflagen**
- **ggf. Erklärung über den Eigenanteil und Bestätigung von Mitautoren**
- **Ausweis-/Passkopie**
- **Bitte schicken Sie das Titelblatt Ihrer Dissertation als Word-Datei per E-Mail an das Promotionsbüro**
- **Vorschlagsliste für Ihre Promotionskommission:**

Hier gelten – bis auf drei Ausnahmen - die gleichen Vorgaben wie oben für die Promotionsordnungen 2005, 2009 und 2012 beschrieben.

- es müssen immer drei Gutachterinnen bzw. Gutachter vorgeschlagen werden,
- mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer der MNF sein („hauptberuflich“ ist entfallen),
- mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer außerhalb der HU sein.